



[Die Ausbildung im Überblick](#)  
[Ausbildungsinhalte](#)  
[Ausbildungsstätten](#)  
[Ausbildungs-/Lernorte](#)  
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)  
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)  
[Ausbildungsvergütung](#)  
[Ausbildungskosten](#)  
[Ausbildungsdauer](#)  
[Verlängerungen](#)  
[Ausbildungsform](#)  
[Ausbildungsaufbau](#)  
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)  
[Abschlussbezeichnung](#)  
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)  
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)  
[Geschlecht](#)  
[Auswahlverfahren](#)  
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)  
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)  
[Ausbildungsalternativen](#)  
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)  
[Interessen](#)  
[Arbeitsverhalten](#)  
[Fähigkeiten](#)  
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)  
[Gesetze/Regelungen](#)  
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)  
[Neu](#)

## **Die Ausbildung im Überblick**

Anglistik bzw. Englische Philologie ist ein Hochschulstudiengang, der an Universitäten angeboten wird. Gegenstand des Studiums sind Sprache und Literatur der englischsprachigen Welt. Im Vordergrund stehen dabei Großbritannien und Nordamerika. In der Regel sind Studiengänge der Anglistik Magisterstudiengänge. An wenigen Hochschulen gibt es auch Angebote mit Diplomabschluss. Manche Studiengänge erstrecken sich nur auf Teilbereiche der Anglistik, z.B. auf Neuere englische Literatur oder auf Sprachen und Literatur Kanadas. Die englische Sprache kann auch als Unterrichtsfach im Rahmen verschiedener Lehramtsstudiengänge studiert werden. Daneben werden auch Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss angeboten.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## **Ausbildungsinhalte**

### **Grundlagenstudium**

Das Grundlagenstudium sieht Einführungskurse, Seminare, Vorlesungen und Übungen in folgenden Fächern vor:

- Englische Sprachwissenschaft (Linguistik)
- Englische Phonetik/Phonologie
- Englische bzw. Amerikanische (je nach Studienrichtung) Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte
- Englische Grammatik, Lexikologie, Syntax, Stilistik
- Übungen zur Sprechfertigkeit

Im Rahmen von Diplomstudiengängen, aber auch als Nebenfächer von Magisterstudiengängen kommen Studieninhalte aus anderen Wissenschaftsbereichen hinzu. Infrage kommen beispielsweise: Wirtschaftswissenschaften, Politik-, Rechts- und Sozialwissenschaften, Medienwissenschaft, Agrarökonomik, Geografie, Geologie/Mineralogie, Informatik. Zu diesen anwendungsbezogenen Spezialgebieten gehören Fächer wie Interkulturelle Kommunikation, Technik-, Wirtschafts-, Medienkommunikation und Sprachtechnologie (Linguistic Engineering).

### **Hauptstudium/Vertiefungsstudium**

Das Hauptstudium sieht vor:

- Vertiefung der Grundlagenfächer
- Haupt- und Oberseminare zur englischen bzw. zur amerikanischen Literaturwissenschaft
- Haupt- und Oberseminare zur englischen Sprachwissenschaft

## Projekte, Praktika, Auslandssemester

Projektarbeiten und Praktika während des Studiums bereiten die Studierenden auf ihre späteren Tätigkeiten z.B. in Sprach- und Kulturinstitutionen, in den Medien und Bildungseinrichtungen vor. Teilweise müssen Betriebspraktika, die nicht in den Studiengang integriert sind, in der vorlesungsfreien Zeit oder vor Studienbeginn abgeleistet werden. An einigen Hochschulen sind Auslandssemester laut Studienordnung vorgeschrieben.

## Rechtsgrundlagen

Studienordnungen der Hochschulen in Verbindung mit den hochschuleigenen Prüfungsordnungen Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.  
(zum Seitenanfang)

## Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Anglistikstudenten und -studentinnen nehmen an Lehrveranstaltungen der Philosophischen oder Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät in den Hörsälen, Seminar- und Übungsräumen der Hochschule teil und studieren in den Fachbereichsräumen der Hochschule, in Bibliotheken und zu Hause. Ein Auslandsaufenthalt, zum Beispiel 1-2 Auslandssemester oder die Teilnahme an Sprachkursen an Hochschulen in englischsprachigen Ländern ist meist nicht verbindlich vorgeschrieben, wird aber als selbstverständlicher Bestandteil des Studiums angesehen.

(zum Seitenanfang)

### Ausbildungsstätten

- Hochschulen zum Beispiel:
  - Universitäten
  - technische Universitäten bzw. technische Hochschulen

(zum Seitenanfang)

### Ausbildungs-/Lernorte

- Hörsäle, Seminarräume
- Übungsräume (zum Beispiel Sprach-Labor)

(zum Seitenanfang)

## Ausbildungssituation/-bedingungen

### Worauf man sich einstellen sollte

**Theorie: Vorlesungen - Seminare - Lernkontrollen** Wer ein Universitätsstudium der Anglistik absolviert, besucht Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen und nimmt an Exkursionen teil. Teilweise werden die Veranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Zunächst erwerben die Studierenden die nötigen Grundkenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie erweitern und vertiefen ihr schulisches Vorwissen über Sprache und Kultur des englischen Sprachraums. Dazu lesen sie beispielsweise Fachliteratur zur Wortbildung des Mittelenglischen hin. Damit sie später eigenständig wissenschaftlich arbeiten können, lernen sie, wie man verschiedene literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Theorien anwendet. Sie müssen sich rasch in neue Themengebiete einarbeiten und die dazu nötigen Recherchen durchführen. Die Studierenden erarbeiten sich das Pensum überwiegend im Einzelstudium, zum Teil auch in selbst organisierten Arbeitsgruppen. Zusätzlich werden in den ersten Semestern des Studiums Tutorien angeboten, in denen die Studienanfänger von erfahrenen Studierenden betreut werden. Die Verantwortung für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen bleibt jedem selbst überlassen, was hohe Anforderungen an die Selbstdisziplin stellt. Das gilt auch für Referate und Seminararbeiten, bei denen die Studierenden das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einüben und ihre Arbeitsschritte planen. Hierzu recherchieren sie in der Universitätsbibliothek oder im Internet, konsultieren Fachliteratur und werten sie aus. Sie benötigen sehr gute Sprachkenntnisse, denn die einschlägige Literatur ist häufig in englischer Sprache abgefasst. Hausarbeiten sind teilweise auf Englisch anzufertigen. Leistungsnachweise muss man in jedem Semester erbringen. Sei es in Form von Referaten, Seminararbeiten, Klausuren oder Prüfungen. Die Studierenden müssen selbst dafür sorgen, dass sie die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen rechtzeitig, das heißt spätestens zu den in den Studien- und Prüfungsordnungen festgesetzten Terminen, erbringen und die im jeweiligen Semester anstehenden Pflichtveranstaltungen belegen. Vor allem in den höheren Semestern setzen die Studierenden die Schwerpunkte ihres Studiums selbst und können sich im Rahmen der Studienordnung auf bestimmte Fachgebiete spezialisieren. Weil das Studienangebot ortsabhängig und der Zugang in einigen Fällen reglementiert ist, muss man sich zum Studienbeginn auf einen Ortswechsel einstellen. Während des Studiums wohnen Studierende daher oft in Studentenwohnheimen oder Wohngemeinschaften. **Praxis: Übungen - Projekte - Industriepraktika** Um zu den theoretischen Kenntnissen auch die sprachpraktischen Qualifikationen zu optimieren, nehmen die angehenden Anglisten/Anglistinnen an Übungen teil. Dabei verbessern sie beispielsweise ihre Aussprache oder trainieren das Übersetzen von journalistischen oder literarischen Texten. Mit der Berufswirklichkeit machen sich die Studierenden meist schon während des Studiums vertraut, indem sie einschlägige Praktika ableisten, beispielsweise in Kulturinstituten oder bei den Medien. **Internationales: Akkreditierung - Auslandssemester** Studienabsolventen von Diplom- und Magisterstudiengängen konkurrieren verstärkt mit Absolventen internationaler Abschlüsse (Bachelor/Master). Deshalb kann es von Vorteil sein, wenn der gewählte Studiengang internationalen Kriterien entspricht. An manchen Hochschulen ist das Studium bereits modular organisiert und es werden Bewertungspunkte nach dem ECTS-Modell (European Credit Transfer System) vergeben. Das bedeutet, dass Studierende ständig am Ball bleiben müssen, um die erforderlichen Punkte in der vorgeschriebenen Zeit einzubringen. Im Fach Anglistik sind Auslandsaufenthalte oder -praktika an vielen Universitäten aus sprachpraktischen Gründen verpflichtend oder werden dringend nahe gelegt. Manche Studienordnungen beinhalten

Auslandssemester an einer Partneruniversität oder erkennen Leistungen in Auslandssemestern an. Um die Organisation der Auslandsaufenthalte müssen sich die Studierenden in der Regel selbst kümmern.  
(zum Seitenanfang)

## **Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer**

Zum Studium gehört es, während der Vorlesungszeit regelmäßig an den Hochschullehrveranstaltungen teilzunehmen und sich zusätzlich wissenschaftliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten - im Selbststudium während des Semesters und in den Semesterferien. Hochschullehrveranstaltungen finden auch in den Abendstunden statt. Studierende sollten mit Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 20 Semesterwochenstunden (SWS) rechnen. Etwa die gleiche Zeit ist dafür anzusetzen, die Veranstaltungen vor- und nachzubereiten. Zunehmend werden in Studiengängen Leistungspunktesysteme eingeführt. Im European Credit Transfer System (ECTS) ist ein Semester auf 30 Leistungspunkte (Credit Points) ausgelegt. Jeder Credit Point entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand für das Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Pro Semester sollten Studierende also von mindestens 900 Arbeitsstunden ausgehen. Während bei der Zwischenprüfung bzw. dem Vordiplom und Magister- bzw. Diplomprüfungen mit einem erhöhten Zeitaufwand vor den Prüfungen zu rechnen ist, wird der Leistungsstand in modularisierten Studiengängen kontinuierlich kontrolliert. Da es immer wichtiger wird, während der vorlesungsfreien Zeit Praktika zu absolvieren, Auslandserfahrungen einzubringen oder Zusatzqualifikationen zu erlangen, kommen die Zeitaufwände hierfür noch zu den oben erwähnten Arbeitsstunden hinzu.  
(zum Seitenanfang)

## **Ausbildungsvergütung**

Teilweise wird für Betriebspraktika eine geringe Vergütung bezahlt. Regelungen hierfür gibt es nicht.  
(zum Seitenanfang)

## **Ausbildungskosten**

### **Studienkosten**

**Studiengebühren** Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 26. Januar 2005 die bundesgesetzliche Garantie eines gebührenfreien Erststudiums für verfassungswidrig. Neben den privaten können nun auch öffentliche Hochschulen Studiengebühren verlangen. Je nach Bundesland muss man mit bis zu 500 Euro im Semester rechnen. Einen Überblick über die jeweiligen Studienbeiträge in den 16 Bundesländern bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung: Studiengebührenregelungen der Bundesländer  
In einzelnen Bundesländern fallen Kosten für "Langzeit-Studenten", für ein Zweitstudium oder nach Verbrauch eines festgesetzten Studienguthabens an. Einschreibungsgebühren und Semesterbeiträge (z.B. für die Arbeit des Studentenwerks und für die verfasste Studentenschaft) sind immer zu entrichten, ihre Höhe ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Nichtstaatliche Hochschulen können immer Studiengebühren erheben. **Lebenshaltungskosten und Versicherungen** Neben den Ausgaben, die unmittelbar mit dem Studium zusammenhängen, sind vor allem die Lebenshaltungskosten aufzubringen. Ihre Höhe ist unter anderem davon abhängig, ob ein eigener Haushalt geführt wird und in welcher Stadt sich die Hochschule befindet. Der finanzielle Aufwand für Lernmittel und Studienbedarf variiert je nach gewähltem Studienfach beträchtlich. Kommt eine Familienversicherung nicht infrage, weil Studierende über 25 Jahre alt sind oder zu viel verdienen, müssen auch Beiträge für eine studentische Krankenversicherung aufgebracht werden. Einen Überblick über die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden gibt die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

### **Studienförderung**

Die finanziellen Belastungen durch ein Studium können erheblich sein. Damit ein Studium nicht an der sozialen und wirtschaftlichen Situation eines Studierwilligen scheitert, können Studierende finanziell gefördert werden. **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)** Diese Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als zinsloses Darlehen und als Zuschuss gewährt. Auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Ausbildungsförderungsgesetz verschaffen, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachlesen, die nötigen Informationen über die Antragstellung und das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln. Mit dem BAföG-Rechner kann man seinen individuellen Förderanspruch errechnen: Das neue BAföG

**Bildungskredit** Ergänzend zum BAföG können Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit unterstützt werden. Das Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Eltern spielt dabei keine Rolle. Informationen finden Sie im Internet: Bildungskredit

**Stipendien** Es gibt Stiftungen und Förderwerke, die Studierende unterstützen. Manche sind hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden, andere richten sich ausschließlich an bestimmte Zielgruppen. Informationen finden Sie im Internet: Stipendiendatenbank

**Studienkredite** Die Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren einführen, haben ihre Landesbanken dazu verpflichtet, Studiengebührenkredite anzubieten. Die entsprechenden Konditionen variieren, meist jedoch muss die Rückzahlung des Darlehens etwa ein oder zwei Jahre nach Studienende beginnen - unabhängig vom Einkommen. Einen Überblick über Studienkreditangebote bietet die Stiftung Warentest: Studienkredite

**Informationen** Informationen und Unterlagen zum Thema Studienkosten und Finanzierungsmöglichkeiten bekommen Sie an allen Hochschulorten bei den lokalen Studentenwerken und bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung. Im Internet bietet das Deutsche Studentenwerk vielfältige Informationen an: Deutsches Studentenwerk

Tipps und Infos zu "Leben und Wohnen - Studierende brauchen auch Geld" finden Sie in "Studien- & Berufswahl", hrsg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sowie der Bundesagentur für Arbeit. Im Internet: Studien- und Berufswahl  
(zum Seitenanfang)

## **Ausbildungsdauer**

Die Regelstudienzeit in der Anglistik beträgt in Magister- und Diplomstudiengängen 9 Semester. Bachelorstudiengänge sind auf eine Studiendauer von 6 Semestern ausgelegt. Absolventen und Absolventinnen des Prüfungsjahres 2003 benötigten in Diplomstudiengängen der Anglistik/Amerikanistik tatsächlich durchschnittlich 12,1 Semester. In Bachelorstudiengängen der Sprach- und Kulturwissenschaften, zu denen die Anglistik/Amerikanistik gehört, reichten durchschnittlich 6,4 Fachsemester bis zum Abschluss. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2003  
(zum Seitenanfang)

## Verlängerungen

### Überschreiten der Regelstudienzeit

Das Überschreiten von Regelstudienzeiten ist grundsätzlich möglich. Allerdings legen die Hochschulprüfungsordnungen Fristen für die Ablegung von Prüfungen fest, die die Studiendauer faktisch begrenzen. So müssen in bestimmten Bundesländern Langzeitstudierende, die die vorgegebenen Prüfungsfristen bzw. die Regelstudienzeit erheblich überschreiten, mit der Zwangsexmatrikulation rechnen. In anderen Bundesländern verfügen Studierende beispielsweise über Studienguthaben oder Studienkonten. Ist das Guthaben aufgebraucht bzw. das Konto leer, werden Gebühren unterschiedlicher Höhe fällig.

### Besondere Verlängerungsgründe/Beurlaubung

Auslandssemester, Elternzeit oder Zeiten von Mutterschutz, längerer Krankheit oder des Wehr- und Ersatzdienstes können auf Antrag von der Anrechnung auf die Regelstudienzeit ausgenommen werden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Ausbildungsform

Dieser Studiengang an einer Universität wird durch hochschuleigene Diplom- bzw. Magisterstudienordnungen und Diplom- bzw. Magisterprüfungsordnungen geregelt. Letztere basieren auf den Hochschulgesetzen der Länder sowie auf dem Hochschulrahmengesetz (HRG). Derzeit bestehen, bedingt durch den laufenden Hochschulreformprozess, unterschiedliche Organisationsstrukturen und Gliederungen von Studiengängen nebeneinander: Manche Studiengänge sind weiterhin in die beiden Abschnitte Grund- und Hauptstudium gegliedert, andere wurden modularisiert, d.h. die Studieninhalte in kleine Lehreinheiten eingeteilt. Unabhängig von der Gliederungsform ist am Ende des Studiums eine Diplom- bzw. eine Magisterarbeit anzufertigen. Teilweise sehen die Studienordnungen auch Berufspraktika außerhalb der Hochschule vor. In einigen Studienordnungen ist ein Auslandssemester in das Studium integriert. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche**

**Regelungen.**

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Ausbildungsaufbau

### Beispiel für einen Studienplan im Magisterstudiengang Anglistik als Hauptfach an einer Universität mit Grund- und Hauptstudium

Lehrveranstaltungen nach Studienabschnitt, Semestern und Semesterwochenstunden (SWS) **Grundstudium**

Studienfach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Einführung in die Sprachwissenschaft	2 SWS	2 SWS	/	/
Einführung in die Literaturwissenschaft	2 SWS	2 SWS	/	/
Einführung in die Ältere Anglistik	2 SWS	2 SWS	/	/
Sprachpraktischer Kurs (z.B. Grammatik, Sprechfertigkeit, Textübersetzung)	4 SWS	4 SWS	2 SWS	4 SWS
Vorlesung (z.B. zur Literatur- und Sprachwissenschaft)	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS
Proseminar Neuere Anglistik/Sprachwissenschaft	/	/	2 SWS	/
Proseminar Neuere Anglistik/Literaturwissenschaft	/	/	/	2 SWS
Proseminar Ältere Anglistik	/	/	2 SWS	/
weitere Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, sprachpraktische Kurse	/	/	4 SWS	4 SWS
Summe	12 SWS	12 SWS	12 SWS	12 SWS

### Hauptstudium

Studienfach	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Hauptseminar Ältere Anglistik	2 SWS	/	/	/

Hauptseminar Neuere Anglistik/Sprachwissenschaft	/	2 SWS	/	/
Hauptseminar Neuere Anglistik/Literaturwissenschaft	/	/	2 SWS	/
Sprachpraktischer Kurs (z.B. Grammatik, Sprechfertigkeit, Textübersetzung)	4 SWS	4 SWS	2 SWS	4 SWS
Vorlesung (z.B. zur Literatur- oder Sprachwissenschaft)	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS
weitere Lehrveranstaltungen, wie Vorlesungen, sprachpraktische Kurse	2 SWS	4 SWS	6 SWS	6 SWS
Summe	10 SWS	12 SWS	12 SWS	12 SWS

**Im Unterschied zu dieser Studiengangsgliederung werden in modularisierten Master- oder Diplomstudiengängen der Anglistik die Studieninhalte in kleinen Lehreinheiten, den Modulen, vermittelt und studienbegleitend geprüft. Erbrachte Leistungen werden zunehmend mit Leistungspunkten/Credit Points bewertet.**  
[\(zum Seitenanfang\)](#)

## **Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen**

### **Ausbildungsabschluss**

Die Master- oder Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs Anglistik. Struktur und Inhalt der Prüfung sind in hochschuleigenen Prüfungsordnungen geregelt. Diese basieren auf den Hochschulgesetzen der Länder und den von der Kultusminister- und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für die Masterprüfung mit Anglistik/Amerikanistik als Haupt- und Nebenfach bzw. der Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Universitäten und gleichgestellte Hochschulen sowie der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.

### **Erforderliche Nachweise**

Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulgrades Master/Magistra bzw. Diplom-Anglist/-Anglistin ist eine erfolgreich abgelegte Master- bzw. Diplomprüfung. Als Zugangsvoraussetzung zur Master- bzw. Diplomprüfung müssen dem Hochschulprüfungsamt folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Zeugnis über die bestandene Zwischenprüfung bzw. Diplom-Vorprüfung. Beim Studienaufbau mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern reicht für das 2. Nebenfach gegebenenfalls die Vorlage der Leistungsnachweise des Grundstudiums.
- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Leistungsnachweise/Credit Points, Scheine)

Die Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule schreibt vor, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind. Bei modularisierten oder international akkreditierten Studiengängen erfolgt die Bewertung der Studienleistungen zunehmend durch Leistungspunkte/Credit Points.

### **Erforderliche Prüfungen**

**Zwischenprüfung/Vordiplom** Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung bzw. mit dem Vordiplom ab. Zwischenprüfungen finden in einem Prüfungsblock statt oder studienbegleitend, nach Abschluss der entsprechenden Lehrveranstaltung. Vordiplomprüfungen werden in einer Blockprüfung oder in zwei Blöcken abgelegt. In modularisierten Studiengängen werden die Leistungsnachweise studienbegleitend durchgeführt. In der Regel sind 120 Leistungspunkte für das Vordiplom nachzuweisen. **Magister-/Diplomprüfung** Um den akademischen Grad Master/Magistra bzw. den Abschluss Diplom zu erlangen, sind im Hauptstudium weitere Leistungsnachweise zu erbringen sowie eine Master- bzw. Diplomarbeit anzufertigen. Blockprüfungen am Ende des Hauptstudiums finden innerhalb von vier Wochen statt. Die jeweiligen Hochschulprüfungsordnungen legen Art, Umfang, Zeitpunkt und Inhalt der Prüfungsfächer fest; Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Studienschwerpunkt. In modularisierten Studiengängen mit studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird auf die Diplomprüfung in der Regel verzichtet. Die Master- bzw. Diplomarbeit soll zeigen, dass man in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung des gewählten anglistischen Hauptfachs selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Hierfür stehen in der Regel sechs Monate zur Verfügung.

### **Prüfungswiederholung**

Nicht bestandene Fachprüfungen können in der Regel zweimal wiederholt werden, die Master- bzw. Diplomarbeit nur einmal.

## Prüfende Stelle/Prüfungsordnung

Prüfungsberechtigt sind Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben. Ein Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreich absolviertem Magisterstudium verleiht die Universität den Hochschulgrad:

- Magister Artium (M.A.)/Magistra Artium (M.A.)

Diplomstudiengänge führen zum Diplomgrad:

- Diplom-Anglist (Dipl.-Anglist)/Diplom-Anglistin (Dipl.-Anglistin)

Den Anhang zum Abschlusszeugnis bildet das in der Regel in englischer Sprache abgefasste Diploma Supplement. Es enthält unter anderem Informationen über Art und Qualifikationsniveau des Abschlusses, den Status der Hochschule, die den Abschluss verleiht, sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf u.a.). Hinweis: Magister- und Diplomabschlüsse von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sind konsekutiven Masterabschlüssen grundsätzlich gleichgestellt und verleihen dieselben Berechtigungen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Studiengänge der Anglistik sind nicht bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Hochschulen vergeben ihre Studienplätze selbst und legen dabei eigene Auswahlkriterien fest. Generell ist für ein Universitätsstudium die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife vorgeschrieben. Zum Studium zugelassen werden kann, wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung und eine EU-Staatsbürgerschaft verfügt oder eine andere Staatsangehörigkeit und ein deutsches Abitur besitzt. Studieninteressierte aus anderen Ländern ohne deutsches Abitur müssen sich für alle Fächer immer bei der jeweiligen Hochschule bewerben. Für die Immatrikulation benötigen sie einen Zulassungsbescheid. Außerdem wird geprüft, ob ihre Vorbildung in Deutschland zur Aufnahme eines Studiums berechtigt oder ob sie eine Feststellungsprüfung ablegen müssen. Studienbewerber/innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen die erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen oder an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) teilnehmen bzw. den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) ablegen. Informationen zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland erteilt der Deutsche Akademische Austausch Dienst: Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD) Für besonders qualifizierte Berufstätige gibt es Sonderwege, die ein Studium auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Schulische Vorbildung - rechtlich

Zulassungsvoraussetzung für ein Universitätsstudium der Anglistik ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle des Bundeslandes (Kultusministerium oder Oberschulamt) als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Eine Ausnahme gibt es im Bundesland Hessen. Die Universität Kassel bietet in einigen Fachbereichen gestufte Studiengänge an, für die sich auch Studierende mit Fachhochschulreife einschreiben können. In diesen Studiengängen erwirbt man zunächst ein so genanntes Diplom I oder einen Bachelorabschluss und nach einem anschließenden Vertiefungsstudium ein Diplom II, das dem klassischen Universitätsdiplom entspricht, oder einen Masterabschluss. Für besonders qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreifezeugnis gibt es darüber hinaus in allen Bundesländern Sonderbestimmungen, die auch diesem Personenkreis den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Dieser so genannte Dritte Bildungsweg ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt - als Sonderprüfung für besonders befähigte Berufstätige, als Einstufungsprüfung oder als Probestudium. Informationen zu Hochschulzugangsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Berufstätige finden Sie unter: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Geschlecht

Sprach- und literaturwissenschaftliche Studiengänge der Anglistik werden bevorzugt von Frauen gewählt. Im Wintersemester 2003/2004 waren 28 Prozent aller Studierenden im Studiengang Anglistik/Englisch männlich. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, Bildung und Kultur - Studierende an Hochschulen Wintersemester 2003/2004

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Auswahlverfahren

### Bundesweite Auswahlverfahren

Es gibt kein bundesweit einheitlich geregeltes Auswahlverfahren für Studiengänge der Anglistik.

### Hochschuleigene Auswahlverfahren

Hochschulen, bei denen die Bewerberzahl das Studienplatzangebot übersteigt, führen örtliche Auswahlverfahren durch. Die Kriterien, nach denen die künftigen Studenten ausgewählt werden, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist der schulische Leistungsstand. Auch Wartezeiten spielen eine Rolle. Darüber hinaus nehmen Eignungsfeststellungsverfahren an Bedeutung zu. Die Aufnahme des Studiums hängt dabei vom Ergebnis eines festgelegten

Auswahlverfahrens ab. Die Auswahlkriterien sind in der jeweiligen Hochschulsatzung geregelt. Bei Studieninteressenten der Anglistik werden z.B. Grammatik- und Vokabelkenntnisse überprüft. Auch auf Sicherheit im Umgang mit fremdsprachlichen Texten wird Wert gelegt, was z.B. eine Textanalyse zeigen soll. Darüber hinaus sind Fragen zu Sprache, Kultur, Geschichte und Politik Großbritanniens und der USA zu beantworten. Die Themen basieren auf den Lehrplänen für die gymnasiale Oberstufe. Informationen über die unterschiedlichen Auswahlregeln finden Sie unter: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ZVS  
Eine Information der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ZVS  
([zum Seitenanfang](#))

### **Weitere Ausbildungsvoraussetzungen**

Für das Studium der Anglistik sind gute Englischkenntnisse erforderlich. Darüber hinaus sind lateinische Sprachkenntnisse und/oder Kenntnisse in einer anderen Fremdsprache nachzuweisen. Der Nachweis ist in der Regel spätestens bis zur Zwischenprüfung vorzulegen. An wenigen Hochschulen kann das Studium nur im Wintersemester aufgenommen werden.  
([zum Seitenanfang](#))

## **Perspektiven nach der Ausbildung**

Nach dem Studium können Anglisten und Anglistinnen unter anderem berufliche Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Medien, Bildung, Forschung und Kultur finden. Neben ihrem Spezialgebiet, der sprach- und kulturwissenschaftlichen Forschung z.B. an Hochschulen und Instituten, gibt es auch in privatwirtschaftlichen Industrie- und Handelsunternehmen Betätigungsfelder, z.B. bei Versicherungen und Banken, im öffentlichen Sektor, etwa in Bibliotheken, Archiven und Museen, oder im Kulturbereich, beispielsweise bei Veranstaltungs- oder Konzertagenturen. Anglisten und Anglistinnen haben auch durch die Bedeutung des Englischen als Verkehrs- und Wissenschaftssprache diverse berufliche Ansatzpunkte. Besonders wenn sie über die sprachlichen Qualifikationen hinaus Zusatzqualifikationen besitzen, etwa betriebswirtschaftliche Kenntnisse oder Know-how in der Informationstechnologie bzw. im Multimedia-Bereich, können sie sich auf entsprechende berufliche Aufgabengebiete spezialisieren. Mögliche Betätigungsfelder reichen dabei vom Journalismus über Aufgaben in Unternehmenskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing bis zu Funktionen in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung oder im Personalwesen. Anglisten und Anglistinnen können ihr Fachwissen z.B. durch Aufbau- oder Ergänzungsstudiengänge, beispielsweise in Kultur- und Medienmanagement, Journalistik bzw. Publizistik, Ausländerpädagogik oder Deutsch als Fremdsprache erweitern. Für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Computerlinguistik ist ein Aufbau- oder Ergänzungsstudium in linguistischer Datenverarbeitung hilfreich. Die wissenschaftliche Karriere an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen bedingt üblicherweise die Promotion bzw. Habilitation. Der Schritt in die Selbstständigkeit ist für Anglisten und Anglistinnen ebenfalls möglich, z.B. als freie/r Übersetzer/in, Autor/in oder Lehrer/in bei Verlagen und anderen Medienunternehmen bzw. bei Bildungseinrichtungen.  
([zum Seitenanfang](#))

## **Ausbildungsalternativen**

Sollte sich Ihr Berufsziel Anglist/in nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Anglist/in gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Sprachwissenschaften, Literaturwissenschaften
- Pädagogik, Ausländerpädagogik, Fremdsprachenpädagogik
- Dolmetschen, Übersetzen
- Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Kulturwissenschaften
- Information und Dokumentation

Die Gemeinsamkeiten der diesen Bereichen zugehörigen Berufe mit dem Beruf Anglist/in zeigen sich in gleichen oder ähnlichen Ausbildungsinhalten bzw. in der Beschäftigung mit (ggf. fremdsprachlicher) Literatur, Sprach- und Literaturwissenschaft. Teilweise gehören auch das Übersetzen bzw. die Beschäftigung mit anderen Kulturen und mit Sachgebieten wie Journalismus, Medien, Informations- und Dokumentationswesen, Geschichte usw. zu den Aufgabengebieten von Anglisten wie auch von Berufsangehörigen der hier genannten Bereiche.

([zum Seitenanfang](#))

### **Ausbildungsalternativen (Liste)**

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Anglist/in auf:

- Bereich Sprachwissenschaften, Literaturwissenschaften Auch Angehörige hier genannter Berufe befassen sich in Studium und Berufstätigkeit mit Literatur und den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie beschäftigen sich mit anderen Kulturen und Sachgebieten wie Kunst, Politik, Geschichte. Vor allem zu verwandten Sprachen des europäischen Raumes besteht eine enge Beziehung. Die Anforderungen, z.B. an Sprachbegabung, Fremdsprachenkenntnisse und sichere Beherrschung der deutschen Sprache, sind vergleichbar. Alternativberufe:
  - Bachelor of Arts (Uni) - Anglistik/Amerikanistik in **KURSNET** ()
  - Sprachwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Literaturwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Romanist/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Germanist/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Slawist/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Klass. Philologe/Philologin (Uni) in **BERUFENET**
  - Skandinavist/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Phonetiker/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Computerlinguist/in (Uni) in **BERUFENET**
- Bereich Pädagogik, Ausländerpädagogik, Fremdsprachenpädagogik Anglisten und Anglistinnen, wie auch Angehörige hier genannter

Berufe, beschäftigen sich mit Fremdsprachen und anderen Kulturen (landeskundliche Sachgebiete wie Geschichte, Politik, Wissenschaft, Kunst). Während des Studiums erwerben sie Kenntnisse im Untersuchen von (fremdsprachlichen) literarischen und landeskundlichen Texten und befassen sich mit sprachwissenschaftlichen Zusammenhängen. Die Anforderungen, z.B. an Sprachbegabung, Fremdsprachenkenntnisse, sichere Beherrschung der deutschen Sprache, sind vergleichbar. Alternativberufe:

- Lehrer/in - Gymnasien (Sek. I u. II) in **BERUFENET**
- Lehrer/in - Hauptschulen (Sek. I) in **BERUFENET**
- Lehrer/in - Real-/Mittelschulen (Sek. I) in **BERUFENET**
- Lehrer/in - Berufliche Schulen in **BERUFENET**
- Klassenlehrer/in - Waldorfschulen in **BERUFENET**
- Bereich Dolmetschen, Übersetzen Anglisten bzw. Anglistinnen und Angehörige hier genannter Berufe setzen sich in Ausbildung und Tätigkeit intensiv mit Fremdsprachen auseinander. Neben Grammatik, Landeskunde, Phonetik, Sprechfertigkeit, Übersetzen und gegebenenfalls Dolmetschen ist die Beschäftigung mit anderen Kulturen oder mit (landeskundlichen) Sachgebieten wie Wirtschaft, Technik, Literatur ein wichtiges Thema. Anforderungen wie sicheres Beherrschen der deutschen Sprache, gutes Sprachgefühl (Gespür für Nuancen) und Sprachverständnis, gutes sprachliches Gedächtnis (Wortschatz, Redewendungen, Aussprachenuancen) sind ähnlich. Alternativberufe:
  - Dolmetscher/in/Übersetzer/in (FH/Uni) in **BERUFENET**
  - Dolmetscher/in in **BERUFENET**
  - Wirtschaftsdolmetscher/in in **BERUFENET**
  - Dolmetscher/in und Übersetzer/in in **BERUFENET**
  - Übersetzer/in in **BERUFENET**
  - Wirtschaftsübersetzer/in in **BERUFENET**
- Bereich Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Kulturwissenschaften Wie Angehörige hier genannter Berufe setzen sich auch Anglisten und Anglistinnen mit Texten, Theorien und Methoden auseinander, beschäftigen sich mit geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Themen. Die Anforderungen, z.B. an gute Allgemeinbildung, gutes Sprachverständnis und -gefühl, genaue Arbeitsweise oder Befähigung zu eigengesteuerter Stoffaneignung, sind ähnlich. Gute Voraussetzungen sind Neigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Interesse an geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Themenbereichen. Alternativberufe:
  - Ethnologe/Ethnologin (Uni) in **BERUFENET**
  - Historiker/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Theaterwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Film-, Fernsehwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Medienwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Soziologe/Soziologin (Uni) in **BERUFENET**
  - Politologe/Politologin (Uni) in **BERUFENET**
  - Anthropologe/Anthropologin (Uni) in **BERUFENET**
- Bereich Information und Dokumentation Anglisten und Anglistinnen und die Angehörigen der hier genannten Berufe erwerben in Ausbildung und Tätigkeit Kenntnisse im Umgang mit Belletristik bzw. mit wissenschaftlicher Literatur aus zum Teil ähnlichen Fachgebieten. Zu ihren Aufgaben gehört häufig auch das Auswerten und Dokumentieren von (fremdsprachlichen) Materialien und die Recherche nach bzw. das Beschaffen von Sekundärliteratur und sonstigen Informationen. Die Anforderungen, beispielsweise an genaue Arbeitsweise, gutes sprachliches Ausdrucksvermögen und gutes Sprachgefühl, sind ähnlich. Das Interesse an Sprache und Literatur ist eine gute Voraussetzung. Alternativberufe:
  - Dipl.-Bibliothekar/in (FH) in **BERUFENET**
  - Beamt(er/in) - Archivdienst (geh.Dienst) in **BERUFENET**
  - Beamt(er/in) - Bibliotheks-, Dokumentationsdienst (geh.D.) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Dokumentar/in (FH)/Dipl.-Informationswirt/in (FH) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Dokumentar/in (FH)/Dipl.-Informationswirt/in (FH) in **BERUFENET**

## Auch denkbar:

Naheliegend sind auch Alternativen im Bereich Journalismus, Kommunikationswissenschaften und Medien, zumal sich dort vergleichbare Ausbildungs- und spätere Tätigkeitsinhalte, wie z.B. gründliches, genaues Recherchieren, Sammeln und Analysieren von Informationen finden. Außer den einschlägigen Studiengängen Journalismus und Kommunikationswissenschaften ist vor allem noch an Studienziele wie Medienwissenschaftler/in (Uni) und Diplom-Medienwirt/in (FH/Uni) zu denken.  
(zum Seitenanfang)

## Interessen

### Förderlich:

- Interesse an Sprache und Literatur (sachverständiger Umgang mit Sinn und Form von englischsprachigen Texten)
- Vorliebe für geisteswissenschaftliche Gegenstandsbereiche
- Interesse an fremden Sprachen und Kulturen (in erster Linie in Bezug auf den englischsprachigen Raum, auch mit Hinblick auf geschichtliche, gesellschaftliche und kulturelle Eigenheiten)
- Freude an Feinheiten des sprachlichen Ausdrucks (z.B. linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Analysen)
- Neigung zu wissenschaftlichem Arbeiten, exaktem, analysierendem Denken, systematisch-methodischem Vorgehen (z.B. Analyse von Texten nach sprach- und literaturwissenschaftlichen Kriterien)
- Neigung zum Lesen von Fachliteratur (fortlaufendes, planvolles Durcharbeiten von Primär- und Sekundärliteratur)
- Vorliebe für selbstständiges Arbeiten (eigenständiges Strukturieren des Studiums im Rahmen der Studienordnung)
- Freude am Reisen, an fremden Ländern (Sammeln von Erfahrungen durch Sprachschulaufenthalte und Kontakte im Ausland)
- Bereitschaft zu Wohnortwechsel (Auslandssemester im englischsprachigen Raum)
- Interesse an psychologischen und pädagogischen Sachverhalten und Fragestellungen (während Praktika an Schulen: Motivieren von



Schülern zur Aneignung von Wissen)

### **Nachteilig:**

- Abneigung gegen mündlichen Vortrag (Referate und Vorträge)
- Abneigung gegen das Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (Erstellen von Berichten, Protokollen oder Seminararbeiten)
- Abneigung gegen platzgebundene Tätigkeit (vornehmlich Bibliothek- und Schreibtischarbeit)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## **Arbeitsverhalten**

### **Notwendig:**

- Ausreichende geistige Spannkraft und Beharrlichkeit, Befähigung zu selbstständiger Arbeitsorganisation und eigengesteuerter Stoffaneignung (Hochschulstudium) (z.B. Erschließen von Vorlesungs- oder Seminarinhalten durch kontinuierliches Nachbereiten; Strukturieren des Studienablaufes)

### **Förderlich:**

- Kontakt-, Kooperations- und Durchsetzungsfähigkeit (z.B. bei Teamarbeit in Seminaren)
- Neurovegetative Belastbarkeit und psychische Stabilität (Prüfungsdruck)

### **Nachteilig:**

Keine Angaben

### **Ausschließend:**

Keine Angaben

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## **Fähigkeiten**

### **Notwendig:**

Von den folgenden Fähigkeiten ist für das Studium jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Durchschnittliches allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife )
- Gutes sprachlich-logisches Denkvermögen (Erfassen von schwierigen englischsprachigen Texten) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Durchschnittliche Wahrnehmungs- und Bearbeitungsgeschwindigkeit (auf Papier, am Bildschirm) (schnelles Erfassen komplexer, längerer Texte) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gute sprachliche Fähigkeiten (Sprach- und Textverständnis, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sprachgedächtnis, sprachlicher Einfallsreichtum) (inhaltliche Auseinandersetzung mit der Sprache; Publizieren) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gutes Urteilsvermögen für die sprachliche und literarische Qualität von Texten (z.B. Analysieren und Bewerten von Literatur) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Guter Wortschatz (z.B. um mit wenigen treffenden Worten komplexe Sachverhalte beschreiben zu können) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Pädagogische Befähigung (im Praktikum: Motivieren der Schüler zur Aneignung des Unterrichtsstoffes)

### **Förderlich:**

- Sprachgefühl (Unterscheidungsvermögen für sprachliche Nuancen) (Wahrnehmung von Stimmungen und Untertönen in Texten)
- Sprachlicher Einfallsreichtum (Formulierungen ansprechend und interessant gestalten)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## **Kenntnisse und Fertigkeiten**

**Gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der Anglistik bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten**

## Schulfächern:

Schulfach:	Begründung:
Englisch:	Wer Anglistik studieren will, sollte gute englische Sprach-, Literatur- und Landeskennnisse "im Gepäck haben"! Schriftlich wie mündlich.
Deutsch:	Die Muttersprache - sie ist die Basis, um eine fremde Sprache zu erlernen! Außerdem fördert das Fach Deutsch Textverständnis, einwandfreien Ausdruck, korrekte Orthografie sowie begrifflich klares und systematisches Denken - Voraussetzungen nicht nur für ein Sprachstudium.
Geschichte:	Vertrautheit mit der abendländischen Tradition und Geistesgeschichte sowie mit der Weltgeschichte ist besonders für ein geisteswissenschaftliches Studium unerlässlich.
Latein:	Latein ist in Wortschatz und Struktur die Grundlage der meisten europäischen Sprachen, auch des Englischen. Kenntnisse des Lateinischen sowie der lateinische Kultur sind im Anglistikstudium nützlich, vor allem für die Fachgebiete Sprach- und Literaturgeschichte.
Informationstechnische Grundausbildung:	Studieren ohne PC und Internet? Undenkbar. Man muss sich zumindest mit der elementaren Bedienung auskennen. Anwenderkenntnisse sind auch für das Erstellen von Facharbeiten nötig.

Die Angaben beruhen auf Befragungen von Fachbereichsvertretern an Hochschulen. Quellen: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH sowie Genius, die Studienberatung der Professoren (<http://www.genius-studienberatung.de>) ([zum Seitenanfang](#))

## Gesetze/Regelungen

### Regelungen auf Bundesebene

- **Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26.01.1976 (BGBl. I S. 185), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 01.1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**  
*Fundstelle:* 1976 (BGBl. I S. 185), 1999 (BGBl. I S. 18), 2000 (BGBl. I S. 1638), 2001 (BGBl. S. 2785), 2002 (BGBl. I S. 693, 1467, 3138), 2004 (BGBl. I S. 2298, 3835), 2006 (BGBl. I S. 2748), 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz- WissZeitVG) vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**  
*Fundstelle:* 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.1983 (BGBl. I S. 645, 1680), geändert durch Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2552), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809)**  
*Fundstelle:* 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), 1999 (BGBl. I S. 2552), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2001 (BGBl. I S. 390, 3986), 2002 (BGBl. I S. 1946), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2954, 3022), 2004 (BGBl. I S. 1950, 3127), 2005 (BGBl. I S. 2809) Internet
- **Fachspezifische Bestimmungen für die Masterprüfung mit Anglistik/Amerikanistik als Haupt- und Nebenfach, Beschluss der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland vom 03.07.2001 und der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 11.10.2001**  
*Fundstelle:* KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 43kB)
- **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Universitäten und gleichgestellte Hochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 06.07.1998 (Fassung v. 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 16.10.1998 (Fassung v. 13.10.2000)**  
*Fundstelle:* 1998 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 70kB)
- **Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, Beschluss der KMK vom 01.03.2002**  
*Fundstelle:* 2002 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 183kB)
- **Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)**  
*Fundstelle:* KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 16kB)
- **Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)**  
*Fundstelle:* 2005 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 43kB)

### Regelungen auf Länderebene

- Hochschulgesetze, Universitätsgesetze
- Qualifikations- oder Hochschulzugangsverordnungen

## Regelungen auf Hochschulebene

- Studienordnungen für Masterstudiengänge der Anglistik
- Studienordnungen für das Diplomstudium der Anglistik
- Master- und Diplomprüfungsordnungen für den Studiengang Anglistik

Die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes werden in Universitätsgesetzen der Länder oder in allgemeinen Hochschulgesetzen umgesetzt. Auf Basis des Landes-Hochschulgesetzes und der Rahmenordnungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz erstellt jede Hochschule für jeden von ihr angebotenen Studiengang eine eigene Studienordnung und eine Prüfungsordnung. (Die Prüfungsordnung enthält auch Angaben über die Regelstudienzeit, über Zulassungsvoraussetzungen zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen, über Fristen für die Anmeldung zu den Prüfungen sowie Informationen über Anrechnungsmöglichkeiten von Studien- und Prüfungsleistungen.) Die allgemeinen Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder werden in Verordnungen, z.B. über den Hochschulzugang, konkret ausgeführt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

### Philologie im Wandel

Anglistik gehört zu den traditionellen Studiengängen der neueren Philologie, für die seit Entstehen der Bundesrepublik flächendeckend Studienangebote eingerichtet wurden - und zwar, wie bei geisteswissenschaftlichem Studium üblich, als Masterstudiengang. Das klassische literatur- und sprachwissenschaftliche Studium wurde gegen Ende des letzten Jahrhunderts durch Einbeziehung neuer medien-, sozial-, kultur-, volks- und betriebswirtschaftlicher Studieninhalte zum Beispiel in Form von Nebenfächern erweitert - innerhalb des Masterstudienganges oder auch in Form von Diplom-Studiengängen der Anglistik. Letztere spielen jedoch bis heute quantitativ eine geringe Rolle.

### Stärkerer Anwendungsbezug durch Bachelor- und Masterstudiengänge

Mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen seit der Novelle des Hochschulgesetzes im Jahr 1998 wurde ein stärker anwendungsbezogenes Studienkonzept für Geistes- und Kulturwissenschaften entwickelt: Wer Anglistik als Hauptfach wählt, kann sich z.B. im zweiten Fach zwischen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Informationswissenschaft (Neue Medien) und Deutsch als Fremdsprache entscheiden. Durch entsprechende Praktika während des Bachelor-Studienganges knüpfen die Studierenden darüber hinaus bereits während des Studiums entsprechende Kontakte und können sich mit dem Berufsalltag in Wirtschaftsunternehmen, Medien- und Kulturagenturen oder auch Verlagen, Theatern und Fernsehanstalten vertraut machen. Die wissenschaftliche Vertiefung erfolgt dann nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss während des Master-Studienganges. Internationale Studiengänge, bei denen in Kooperation mit ausländischen Hochschulen zusätzlich ein ausländischer Hochschulabschluss erworben werden kann, ergänzen das Studienangebot.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

### Neu

### Neues Befristungsrecht für Arbeitsverträge in der Wissenschaft

Junge Wissenschaftler/innen haben nun Rechtssicherheit, dass sie auch nach ihrer Qualifizierungsphase von 12 Jahren (Medizin: 15 Jahre) auf Drittmittelstellen weiterbeschäftigt werden können: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sieht explizit die Befristung wegen Drittmittelfinanzierung vor. Durch eine familienpolitische Komponente - bei Betreuung von Kindern verlängert sich die zulässige Befristungsdauer um zwei Jahre je Kind - wird die Situation von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen mit Kindern berücksichtigt. Das Gesetz ist am 18. April 2007 in Kraft getreten. 24.05.2007

[\(zum Seitenanfang\)](#)